



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 026/20 <b>Datum:</b> 16.01.2020 <b>Status:</b> öffentlich
<b>1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Crivitz</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Zentrale Dienste</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Herr Cordes</b>

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz (Vorberatung)	03.02.2020
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	17.02.2020

### Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund der Stellungnahme der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird nachstehende Änderungssatzung vorgeschlagen.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlage/n:

Hauptsatzung der Stadt Crivitz  
Stellungnahme der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 16.12.2019

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt nachfolgende Änderungssatzung:

## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Crivitz

### Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011 S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom <Datum> und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Crivitz erlassen:

## **Artikel 1** **Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Stadt Crivitz vom 23.12.2019 wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Absatz 2 Satz 3 werden die Worte „und das Sitzungsgeld“ gestrichen.
2. Der § 8 Absatz 5 erhält folgenden Wortlaut:  
(5) Alle Mitglieder der Stadtvertretung und der Ortsteilvertretungen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, der Ortsteilvertretungen, der Ausschüsse und der Fraktionen, denen sie angehören, eine Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 €. Ausschussvorsitzende und sie vertretende Personen erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 €.
3. In § 8 Absatz 6 wird folgender Halbsatz angefügt:  
,sofern sie keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 bis 4 erhalten.
4. Der § 9 Absatz 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:  
Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Crivitz, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Crivitz unter der Adresse [www.amt-crivitz.de](http://www.amt-crivitz.de) öffentlich bekannt gemacht.

## **Artikel 2** **Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Crivitz, den <Datum>

Siegel

Brusch-Gamm  
Bürgermeisterin



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 997/19-01 <b>Datum:</b> 07.02.2020 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Aufstellungsbeschluss der Stadt Crivitz zum Bebauungsplan Nr. 14 "Altenheim Elim" nördlich des Crivitzer Weinbergs</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 17.02.2020
--	------------------------------

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller möchte die bestehende Altenpflegeeinrichtung in nördliche Richtung vergrößern und damit auch auf die aktuellen Bedürfnisse der Bewohner eingehen. Ebenso soll im Norden der Gebäude ein Sinnesgarten entstehen, der zur Verbesserung der Lebenssituation der an Demenz erkrankten beiträgt, da sie sich in einem geschützten Bereich bewegen können.

Die derzeitigen Parkplatzflächen werden auf das nordöstliche Ackergrundstück verlegt. In diesem Bereich sollen Baufelder für altengerechte Wohnungen/Mehrgenerationen angeordnet werden.

Der im Antrag dargestellte Geltungsbereich in der Anlage 1 wurde um den Fahrbahnbereich vom Anschluss an den derzeitigen Parkplatz bis zum Anschluss an die Weinbergstraße sinnvoll erweitert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Alle Kosten, bis auf die Verwaltungskosten im Amt Crivitz, werden durch den Antragsteller getragen.

### **Anlage/n:**

Auszüge aus dem Antrag

Anlage 1. Geltungsbereich des B-Plans Nr. 14 „Altenheim Elim“

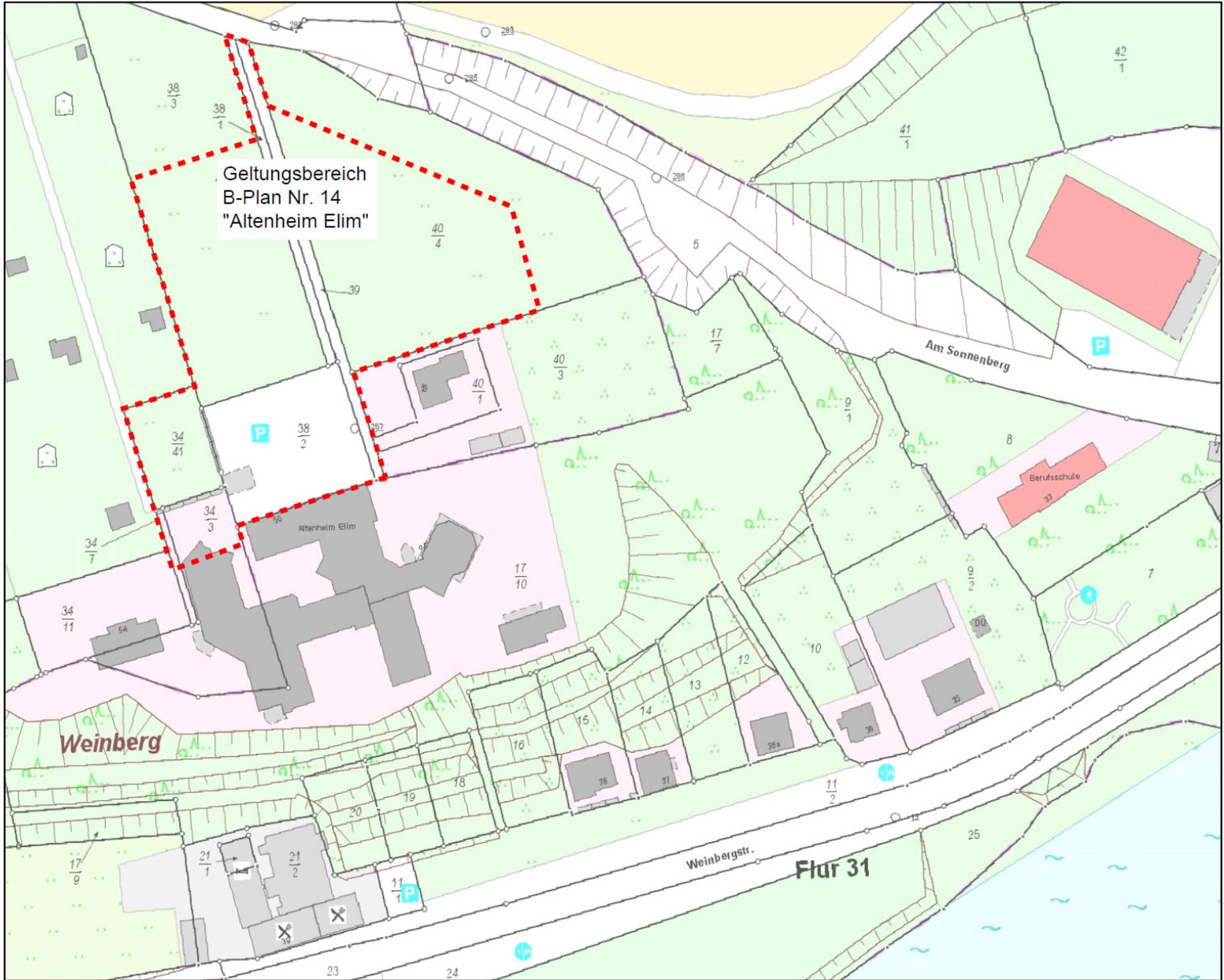
### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Crivitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 „Altenheim

Elim“ nördlich des Crivitzer Weinbergs gem. § 2 (1) BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 34/41, 38/1, 38/2 und 39 sowie Teile der Flurstücke 34/3, 34/7, 34/41, 38/1, 38/2, 38/3, 39 40/4 in der Gemarkung Crivitz, Flur 29.

2. Planungsziel ist die Erweiterung des Altenheims in nördlicher Richtung, verbunden mit der Herstellung einer geschlossenen Parkanlage (Sinnesgarten) und die Bereitstellung von Bauflächen für altengerechtes Wohnen/Mehrgenerationenwohnen, neben der damit erforderlich werdenden Verlegung der Parkplatzflächen.
3. Die als Anlage 1 bezeichnete Karte mit der Darstellung des Geltungsbereichs ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1. Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.



Geltungsbereich  
B-Plan Nr. 14  
"Altenheim Elim"

Weinberg

Am Sonnenberg

Berufsschule

Weinbergstr.

Flur 31

